

# **Tätigkeitsbericht 2011**

## **Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Rostock**



**Rostock, März 2012**

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>I. Die Interventionsstelle Rostock</b>	4
<b>II. Aufgabenbereich und Arbeitsweise</b>	4
<b>III. Statistische Auswertung für das Jahr 2011</b>	5
1. Vergleich der Gesamtzahlen der Interventionsstelle 2006 – 2011	5
2. Differenzierte Auswertung für das Jahr 2011	6
2.1. Zugangsweg nach Polizeirevier geordnet 2006 - 2011	6
2.2. Wie wurden die SelbstmelderInnen auf die Interventionsstelle aufmerksam?	7
2.3. Häusliche Gewalt	7
2.4. Stalking	8
3. Personengebundene Datenauswertung	8
3.1. Geschlecht	8
3.2. Altersverteilung der KlientInnen	9
3.3. Nationalität der KlientInnen	10
3.4. Einkommenssituation der KlientInnen	11
4. Angaben zu den TäterInnen	11
5. Verhältnis Opfer/ TäterInnen	12
6. Beratungstätigkeit der Interventionsstelle Rostock	14
6.1. Wege der pro- aktiven Kontaktaufnahme	14
6.2. Erfolg der pro- aktiven Kontaktaufnahme	15
6.3. Ergebnis des Erstkontakts	15
6.4. Schwerpunkt und Umfang der Beratungstätigkeit	16
6.5. Weitervermittlung	17
6.6. Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz (GewSchG) und § 1361b BGB	18

<b>IV. Kinder- und Jugendberatung (KJB) der IST Rostock</b>	<b>19</b>
1. Mitbetroffene Kinder und Jugendliche	19
1.1. KlientInnen mit Kindern und Anzahl mitbetroffener Kinder	19
1.2. Altersverteilung	19
2. Kinder- und Jugendberatung der Interventionsstelle	20
3. Information der KlientInnen über das Angebot der KJB	21
4. Beratungsarbeit der KJB in den Familien	23
<b>V. Kooperationsarbeit</b>	<b>24</b>
<b>VI . Weiterbildungsarbeit</b>	<b>25</b>
<b>VII. Gremienarbeit/Arbeitskreise</b>	<b>25</b>
<b>VIII. Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>26</b>
<b>IX. Fazit und Ausblick 2012</b>	<b>27</b>
<b>X. Anhang Pressespiegel</b>	<b>28</b>

## **I. Die Interventionsstelle Rostock**

Die Interventionsstelle Rostock gegen häusliche Gewalt und Stalking Rostock ist eine von fünf Interventionsstellen in Mecklenburg- Vorpommern und arbeitet seit dem 01.10.2001. Ihre Zuständigkeit umfasst den Polizeiinspektionsbereich Rostock und Güstrow, dazu gehören die Stadt Rostock und der Landkreis Rostock.

Die Interventionsstelle ist ein Teil der Interventionskette bei häuslicher Gewalt und wurde durch einen Erlass der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Landesregierung Mecklenburg- Vorpommerns vom 05.02.2002 staatlich anerkannt.

Seit dem 12.11.2009 ist die Interventionsstelle durch Erlass der Landesregierung auch eine der anerkannten Fachberatungsstellen bei Stalking.

Die Interventionsstelle Rostock befindet sich im Heiligengeisthof 3, 18055 Rostock und ist montags bis freitags unter der Telefonnummer: 0381 / 4582938 o. -41 zu erreichen.

In der Interventionsstelle Rostock arbeiten 3 Mitarbeiterinnen. Katrin Saat (Leiterin der Interventionsstelle, Sozialpädagogin) und Alexandra Peters (Volljuristin) sind für die Beratung der Frauen und Männer zuständig, die von häuslicher Gewalt oder Stalking betroffen sind. Kati Voß (Sozialpädagogin) ist für die Beratung der mitbetroffenen Kinder und Jugendlichen verantwortlich.

## **II. Aufgabenbereich und Arbeitsweise**

Die Arbeitsweise der Interventionsstellen ist in einer landesweit einheitlichen Konzeption festgelegt und für alle fünf Interventionsstellen in Mecklenburg- Vorpommern verbindlich.

Die Mitarbeiterinnen nehmen nach einer Meldung der Polizei zu häuslicher Gewalt umgehend im pro-aktiven Arbeitsansatz Kontakt mit dem Opfer auf und bieten ihre Unterstützung an. Vordringlichstes Ziel der Interventionsstellen ist es durch Beratung und aktive Unterstützung das Opfer vor weiteren Übergriffen zu schützen.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Beratungsarbeit umfassen in der Regel:

- Krisenintervention / Krisenberatung
- Psychosoziale Unterstützung
- Hinweise auf bestehende zivilrechtliche Schutzmöglichkeiten
- Informationen über strafrechtliche und polizeirechtliche Verfahrensabläufe
- Unterstützung im Umgang mit Behörden
- Begleitung zum Gericht
- Erstellen eines persönlichen Sicherheitsplans/ Gefährdungsprognose
- Weitervermittlung an RechtsanwältInnen, spezialisierte Beratungs- und Hilfsangebote, PsychologInnen, TherapeutInnen etc.
- Beratung des von Gewalt betroffenen Elternteils zu den Belangen der Kinder.

Darüber hinaus gehören zum Aufgabenfeld der Interventionsstellen die Kooperationsarbeit, Fortbildungsarbeit sowie die Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit.

### III. Statistische Auswertung für das Jahr 2011

Im Jahr 2011 wurden den Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle Rostock 481 Opfer häuslicher Gewalt und Stalking bekannt. Das sind 26 Fälle weniger als im Vorjahr und zurückzuführen auf einen leichten Rückgang bei den Meldungen der Polizei im Rahmen der polizeilichen Dokumentationen über einen Einsatz bei häuslicher Gewalt. Dafür konnten wir im Vergleich zum Vorjahr wieder einen Anstieg bei den SelbstmelderInnen verzeichnen.

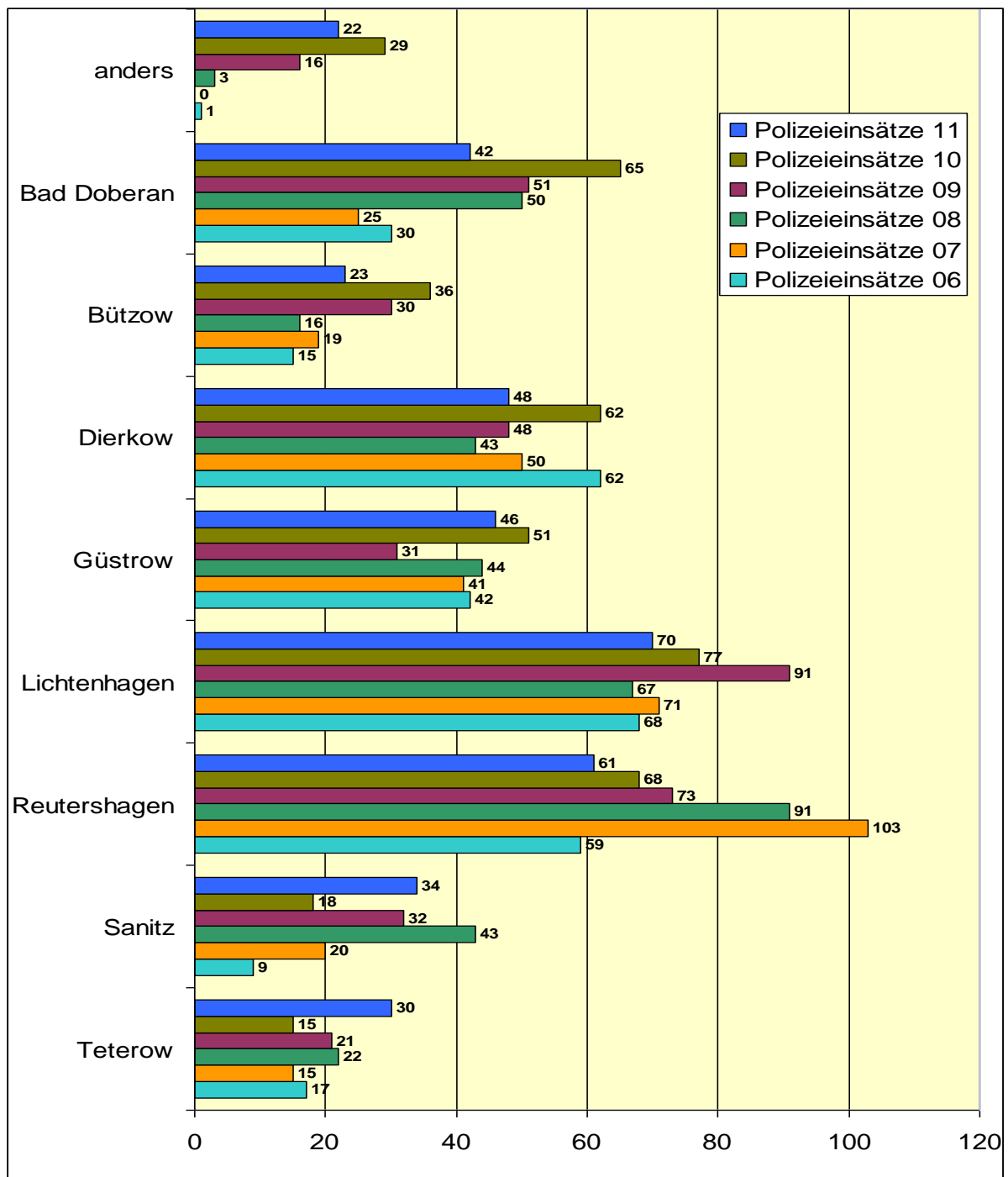
#### 1. Vergleich der Gesamtzahlen der Interventionsstelle 2006 – 2011

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
<b>Fälle über Polizei</b>	308	344	377	393	418	376
<b>SelbstmelderInnen</b>	75	83	106	119	89	105
<b>gesamt</b>	383	427	483	512	507	481

## 2. Differenzierte Auswertung für das Jahr 2011

### 2.1. Zugangsweg nach Polizeirevier geordnet 2006 - 2011

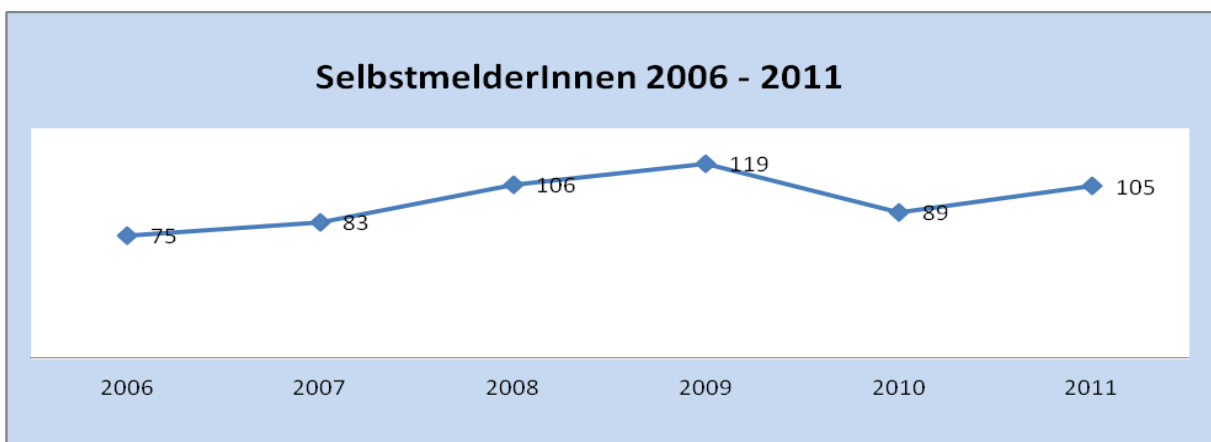
Im Vergleich zu den Vorjahren sind in den Polizeirevieren Sanitz und Teterow die Fallzahlen angestiegen. In allen anderen Revieren nahmen die Fallzahlen ab. Das Absinken folgt zum Teil aus einem Rückgang der polizeilich gemeldeten Stalking-Fälle (siehe Seite 8). Auf Grund der Polizeistrukturereform konnten erst im Dezember die Schulungen in den Revieren fortgesetzt werden.



## 2.2. Wie wurden SelbstmelderInnen auf die Interventionsstelle aufmerksam?

Die Anzahl der SelbstmelderInnen ist im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht angestiegen und hängt mit der konstanten Personalsituation in der Interventionsstelle zusammen. Hierdurch konnte eine bessere Erreichbarkeit für Betroffene gewährleistet werden, auch wenn durch eine der Beraterin ein aufsuchender Termin wahrgenommen wurde.

Die meisten der SelbstmelderInnen kommen auch wie in den vergangenen Jahren aus Rostock und den anliegenden Gemeinden. Sie wurden unter anderem von allgemeinen Beratungsstellen, dem Jugendamt und der Polizei vermittelt. Zugenommen haben die Fälle, in denen die Betroffenen über unsere Homepage Kenntnis von dem Angebot der Interventionsstelle erlangt haben und sich an uns wandten und die Betroffenen, die von Bildungsträgern informiert wurden. Hier haben sich die Kooperationsgespräche über unsere Arbeit, die 2010 mit den Bildungsträgern geführt wurden, positiv ausgewirkt.



## 2.3. Häusliche Gewalt

Von den insgesamt 481 der Interventionsstelle Rostock bekannt gewordenen Fällen war in 454 häusliche Gewalt ursächlich. Dabei wurden insgesamt 366 Fälle häuslicher Gewalt über die Polizei gemeldet. 88 Betroffene häuslicher Gewalt haben sich von selbst gemeldet. Hinsichtlich der über die Polizei gemeldeten Fälle ist in 2011 erstmals ein Rückgang zum Vorjahr zu verzeichnen. Dieser belief sich um 18 Fälle, mithin 4,7%.

## 2.4. Stalking

Mit Inkrafttreten des sog. Stalking-Erlasses zum 12.11.2009 regelte das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern, dass die Interventionsstellen als eine der Fachberatungsstellen bei Stalking anerkannt sind.

Die Zahl der Stalking-Opfer war in 2011 rückläufig. Über die Polizei wurden 2011 lediglich 10 von Stalking Betroffene benannt. Dies stellt einen Rückgang von 24 Fällen dar und entspricht einer Quote von 71% (2010: 34; 2009: 17). Die Gründe hierfür können darin liegen, dass eine strafrechtliche Relevanz gem. § 238 StGB nicht immer zu verzeichnen ist. Nicht bei allen, die von Nachstellungen Betroffen sind, konnte eine schwerwiegende Beeinträchtigung der Lebensumstände festgestellt werden. Rücksprachen mit der Polizei ergaben, dass diese Fälle dann beispielsweise als Beleidigung oder Bedrohung ermittelt werden und eine Weiterleitung an die Interventionsstelle Rostock nicht erfolgt ist. Dennoch ist es wichtig, dass den Betroffenen frühzeitig Hilfe und Beratung angeboten wird. Die intensiven Schulungen in 2010 zum Stalking hatten nicht die gewünschten nachhaltigen Wirkungen. Aus diesem Grund werden wir 2012 die Schulungen fortführen, um die Polizei entsprechend zu sensibilisieren.

In einigen Fällen wurden die Betroffenen von der Polizei über das Beratungsangebot informiert und kamen dann als SelbstmelderInnen in die Interventionsstelle. Insgesamt haben sich 17 von Stalking Betroffene als SelbstmelderInnen an die Interventionsstelle Rostock gewandt (2010: 13; 2009: 18).

## 3. Personengebundene Datenauswertung

### 3.1. Geschlecht

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Gesamt	383	427	483	512	507	481
Weiblich	353	384	435	478	463	428
Männlich	30	43	48	34	44	53

In 2011 waren von den 481 von häuslicher Gewalt oder Stalking betroffenen Opfern 428 (89%) Opfer weiblich und 53 (11%) Opfer männlich. Es ist damit wieder ein leichter Anstieg der männlichen Opfer zu verzeichnen (2006 = 7,8%; 2007 = 10,1%, 2008 = 10 %, 2009 = 6,7%, 2010 = 8,7%).



### 3.2. Altersverteilung der KlientInnen

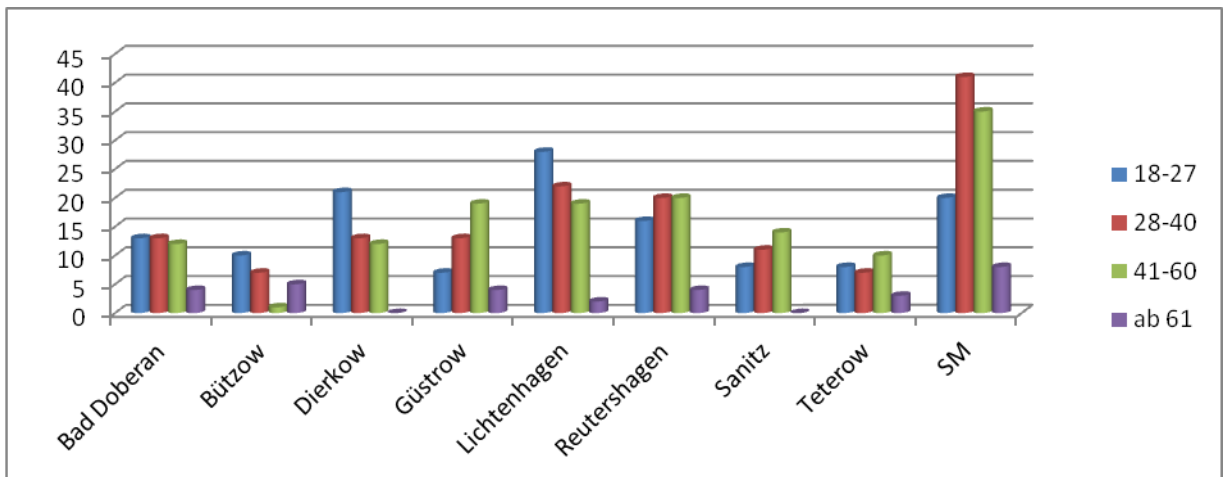
Jahr	2009	2010	2011
Gesamt	512	507	481
Unbekannt	24 (4,7%)	13 (2,6%)	2 (0,4%)
< 18 Jahre	15 (2,9%)	15 (3,0%)	11 (2,3%)
18 -27 Jahre	139 (27,1%)	145 (28,6%)	135 (28,1%)
28 - 40 Jahre	146 (28,6%)	137 (27,0%)	154 (32,0%)
41 - 60 Jahre	161 (31,4%)	168 (33,1%)	148 (30,8%)
> 60 Jahre	27 (5,3%)	29 (5,7%)	31 (6,4%)

Die altersbezogene Auswertung der Opfer zeigt keine wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr. Der leichte Anstieg bei den 18-27 Jährigen in 2010 ist wieder rückläufig. In diesem Jahr stieg dafür der Anteil der 28-40 jährigen Opfer leicht an und der Anteil der 41-60 Jährigen sank um ca. 2%. Innerhalb der letzten Jahre ist jedoch ein stetiger, wenn auch nur leichter, Anstieg der Opfer über 60 Jahre zu verzeichnen. Im Jahr 2006 hatten wir lediglich 16 Opfer über 60 Jahre in der Beratung. Dies macht gegenüber dem Jahr 2006 eine Steigerung von 51% aus (2006: 16; 2007: 18; 2008: 18; 2009: 27; 2010: 29; 2011: 31) Die Vermutung, dass sich der demografische Wandel in Mecklenburg-Vorpommern auch in der Arbeit der Interventionsstellen niederschlägt, hat sich damit bestätigt. Insofern ist es folgerichtig, sich mit der Besonderheit dieser Fälle thematisch auseinanderzusetzen, womit wir in 2011 bereits begonnen haben. Auch in der Beratungsarbeit spiegelte sich der hohe Aufwand bei der Beratung und Hilfestellung der über 60 Jährigen wieder. Auf diesen haben wir uns jedoch gut einstellen können.

Die altersmäßige Verteilung der Opfer ist innerhalb der einzelnen Polizeireviere völlig unterschiedlich. So haben beispielsweise die Polizeireviere Dierkow und Lichtenhagen den höchsten Anteil der 18 bis 30 jährigen Opfer, mit zumeist kleinen Kindern. Das Revier Reutershagen hat neben den Revieren im Landkreis einen größeren Anteil der über 60 jährigen Opfer. Auch in den Polizeischulungen ist hierauf ein

besonderes Augenmerk zu richten, da die Herausforderungen beim Polizeieinsatz der jeweiligen Altersstruktur entsprechend anderes sind.

Bei den Selbstmelderinnen haben sich in der Altersgruppe der ab 61 Jährigen acht von häuslicher Gewalt betroffene Frauen an die Interventionsstelle gewandt. Ältere von Gewalt Betroffene scheuen sich häufig vor dem Erstaten einer Strafanzeige. Sie haben wenig Kenntnis darüber, dass auch andere ältere Personen ihr Schicksal teilen und fühlen sich mit ihrem Problem allein gelassen. Dies zeigt noch einmal, wie wichtig es ist, auch auf die Gewalt im Alter aufmerksam zu machen und den Betroffenen Anlaufstellen aufzuzeigen. Aus diesem Grund werden wir die Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Thema fortsetzen.



### 3.3. Nationalität der KlientInnen

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Gesamt	383	427	483	512	507	481
Unbekannt	2	0	1	8	7	1
Deutsch	346	386	443	470	464	448
Deutsch mit Migrationshintergr.	26	25	20	15	21	14
AusländerIn	9	16	19	19	15	18

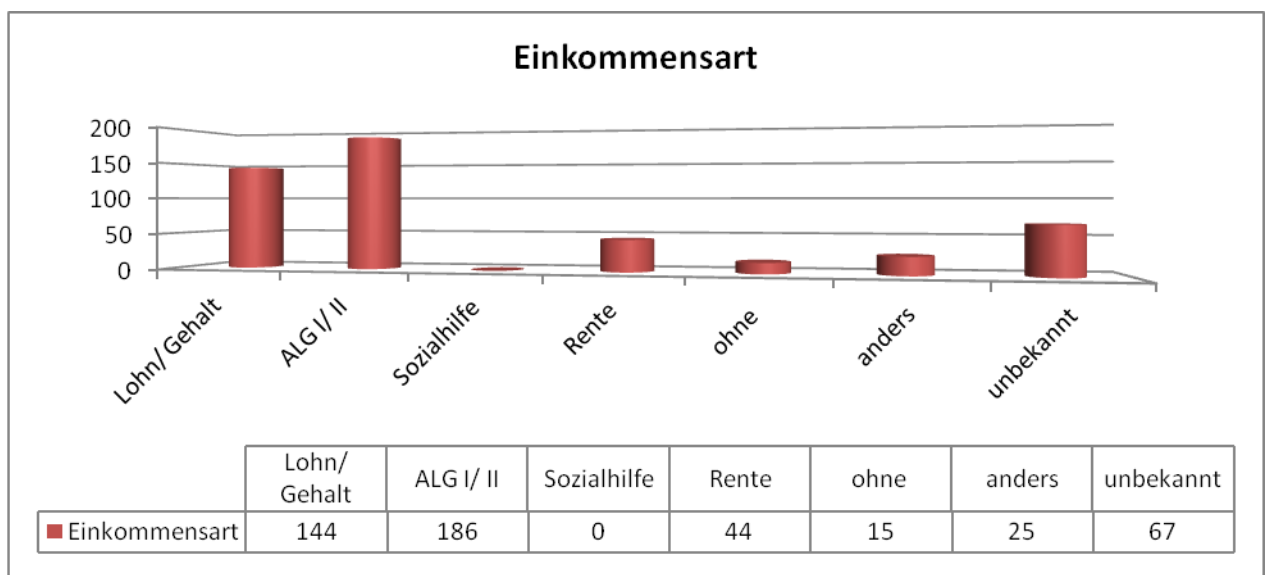
Der Anteil der Betroffenen mit Migrationshintergrund und der AusländerInnen, die Opfer häuslicher Gewalt oder Stalkings geworden sind und an die Interventionsstelle gemeldet wurden bzw. sich an uns gewandt haben, hat sich in den vergangenen

Jahren im Wesentlichen nicht verändert (2009: 3%, 3,7%; 2010:4,1%, 3%; 2011: 2,9%, 3,7%)

### 3.4. Einkommenssituation der KlientInnen

Im Vorjahr war die Zahl der KlientInnen, die ALG I/ II bezogen haben, im Vergleich zu 2009 leicht gesunken. Dieser Trend setzte sich in 2011 nicht fort. Die Quote lag in diesem Jahr bei 38,7%. Sie war damit innerhalb des Vergleichszeitraums am höchsten (2006: 38,6%; 2007: 34,4%; 2008: 32,9%; 2009: 36,3%; 2010: 34,7%). Ansonsten hat sich die Einkommenssituation im Wesentlichen nicht verändert. Die Zahl der erwerbstätigen Opfer liegt wie in den Vorjahren bei ca. 30%. Allerdings sind bei 14% der Betroffenen die Einkommensverhältnisse unbekannt geblieben, so dass Verschiebungen nicht ausgeschlossen sind.

(n=481)



### 4. Angaben zu den TäterInnen

Die TäterInnendaten korrespondieren mit den Opferdaten. Auch der überwiegende Teil der TäterInnen war deutsch (89,6%). 91% der Täter waren männlich (2010: 94%). 114 TäterInnen (23,7%) waren zwischen 18-27 Jahre, 164 TäterInnen (34,1%) zwischen 28-40 Jahre, 158 TäterInnen (32,8%) zwischen 41-60 Jahre und 30 TäterInnen (6,2%) ab 61 Jahre alt. Ein Anteil von 29,7% der TäterInnen bezog Einkommen aus Lohn/ Gehalt; 31,2% Leistungen nach ALG I/ II. Allerdings ist bei

24,5% der TäterInnen die Einkommenssituation unbekannt, so dass sich hierüber keine eindeutige Aussage treffen lässt.

## **5. Verhältnis Opfer/ TäterInnen**

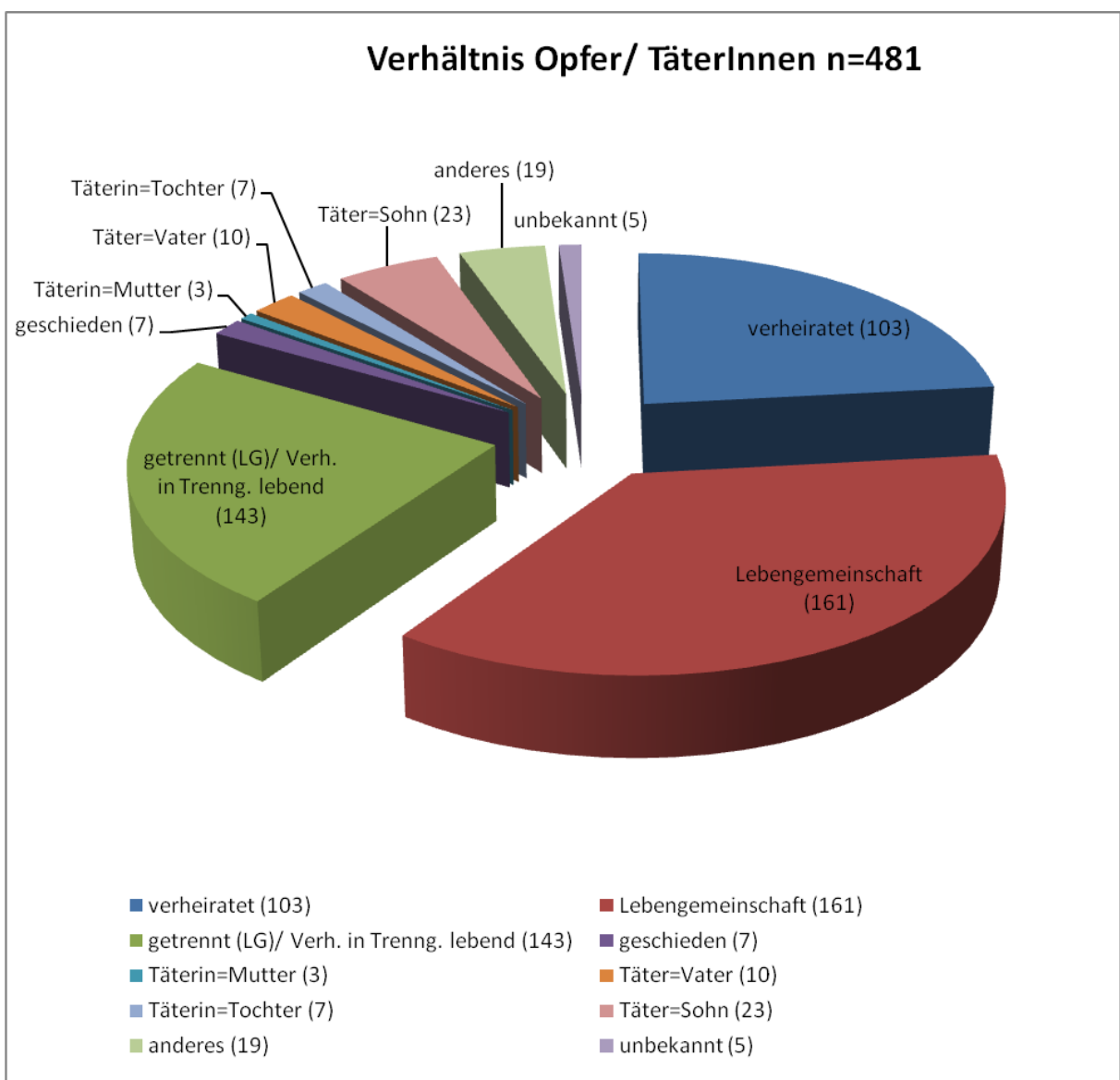
2011 fand in ca. 55% der Fälle die häusliche Gewalt innerhalb einer bestehenden Partnerschaft oder ehelichen Gemeinschaft statt. Diese Zahl stieg im Vergleich zu den Vorjahren leicht an (2008: 43,7%; 2009: 48,0%; 2010: 51,3%). Dennoch ist die Gewalt in Trennungssituationen oder auch nach einer mehrjährigen Trennung der Partner nicht zu unterschätzen. In immerhin 31% der Fälle waren die Opfer vom Partner getrennt, verheiratet und in Trennung lebend oder bereits geschieden. Somit haben sich auch 2011 die wissenschaftlichen Untersuchungen bestätigt, dass die Gefahr von gewalttätigen Übergriffen in Trennungssituationen sehr hoch ist.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Übergriffe von volljährigen Kinder gegenüber ihren Eltern leicht gesunken (2010: 5,7%; 2011: 4,7%). Dennoch ist die Grundproblematik die gleiche geblieben. In der Beratung sind die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle häufig mit hilflosen und ambivalenten Eltern konfrontiert, die sich die Schuld an dem eventuellen Alkohol- oder Drogenmissbrauch und die dadurch entstandenen psychischen Erkrankungen der Kinder geben. Ihnen fällt es schwer, Hilfe anzunehmen und Veränderungen zuzulassen. Auch die erwachsenen Kinder wollen keine Hilfe annehmen, weil sie kein Unrechtsbewusstsein haben.

Unter den männlichen Opfern befanden sich 3 minderjährige Jungen, die Opfer der Gewalt ihrer Eltern (2) bzw. des Bruders (1) geworden sind. Bei 19 männlichen Opfern waren die Täter auch männlich. Hier handelt es sich zum Teil um die oben beschriebene Problematik der gewalttätigen volljährigen Söhne, die Gewalt gegen die Väter ausüben oder Gewalt zwischen erwachsenen Brüdern. In einem Fall lag eine gleichgeschlechtliche Beziehung vor. Grundsätzlich steigen aber nicht die Gewalttätigkeiten gegenüber männlichen Opfer an; es ist lediglich die Scham vor einer Anzeige zurückgegangen, so dass mehr der männlichen Opfer bekannt werden. Dies lässt sich unter anderem auch mit einer guten Öffentlichkeitsarbeit begründen.

In 10 Fällen ging die Gewalt gegen weibliche Opfer von weiblichen Täterinnen aus. Achtmal waren die Opfer minderjährig. Dabei lag in 5 Fällen Gewalt von den Eltern vor. In 2 Fällen bestand eine Partnerschaft und einmal ging die Gewalt vom Bruder aus.

Bei den volljährigen weiblichen Opfern trat die Gewalt einmal innerhalb einer gleichgeschlechtlichen Beziehung auf. In den anderen Fällen richtete sich die Gewalt von den Müttern gegen ihre volljährigen Töchter.



## 6. Beratungstätigkeit der Interventionsstelle Rostock

### 6.1. Wege der pro-aktiven Kontaktaufnahme

Art der Kontaktaufnahme	Gesamtzahl PE	schriftlich	telefonisch	aufsuchend	Keine Kontaktaufn.
2007	344	54	224 (65%)	48	18
2008	379	71	284 (74%)	15	9
2009	393	60	288(73%)	14	31
2010	418	66	303 (72%)	27	22
2011	373	49	273 (73%)	22	29

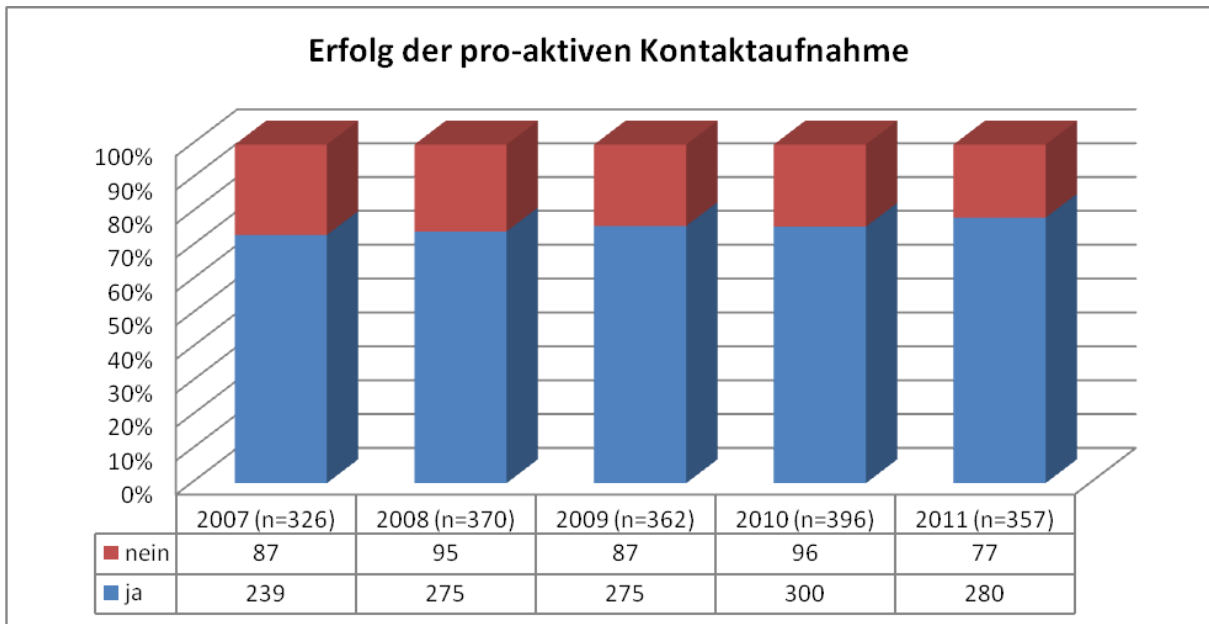
Die erfolgreichste pro-aktive Kontaktaufnahme nach Polizeimeldungen zu häuslicher Gewalt erfolgt auf telefonischem Wege. Statistische Erhebungen haben gezeigt, dass die größte Bereitschaft zur Veränderung der Lebensumstände innerhalb von 1 bis 3 Tage nach dem Gewalterlebnis vorhanden ist. Mit der telefonischen Kontaktaufnahme erreichen wir die Betroffenen in dieser Zeitpanne.

Sollte der telefonische Erstkontakt nicht möglich sein, hat sich auch in diesem Jahr die Kontaktaufnahme per SMS bewährt.

In 6% der Fälle fand die pro-aktive Kontaktaufnahme aufsuchend statt, indem die Beraterinnen nach schriftliche Ankündigung des aufsuchenden Termins zu den Betroffenen nach Hause gefahren sind. In der Regel wählen wir diese Art der Kontaktaufnahme, wenn uns keine Telefonnummer bekannt ist oder wir keinen telefonischen Kontakt zum Opfer bekommen haben.

In 7% der Fälle nahmen wir keinen Kontakt mit den Betroffenen auf, da es sich bei den gemeldeten Opfern u.a. um Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren) handelte. In diesen Fällen haben wir umgehend das zuständige Jugendamt verständigt und eine weitere Vorgehensweise besprochen. Auch bei Frauen, die von der Polizei in die Frauenhäuser verbracht werden, nehmen wir mit den Frauen zunächst keinen Kontakt auf und sprechen die weitere Vorgehensweise mit der Bezugsbetreuerin der jeweiligen Frau ab.

## 6.2. Erfolg der pro-aktiven Kontaktaufnahme



2011 konnten 78,4% der Betroffenen im Wege der pro-aktiven Kontaktaufnahme erreicht werden. Dies stellt gegenüber dem Vorjahr eine leichte Steigerung dar.

In 21,6% Fälle konnten wir nach einer Polizeimeldung keinen Kontakt zu den Opfern herstellen. In den Fällen, in denen Kinder und Jugendliche in den Familien leben, geben wir umgehend eine Rückmeldung an das zuständige Jugendamt, damit eine eventuelle Kindeswohlgefährdung geprüft wird.

In den Fällen, in denen eine Kontaktaufnahme versucht wurde, waren in den letzten 3 Jahren über 76% der Kontaktaufnahmen erfolgreich (Diagramm).

## 6.3. Ergebnis des Erstkontakts

Von den 280 Betroffenen, bei denen die pro-aktive Kontaktaufnahme nach Übermittlung des Falls durch die Polizei an uns erfolgreich war, haben wir mit 269 (96,0%) KlientInnen eine Erstberatung durchgeführt. 11 Betroffene haben eine Beratung abgelehnt.

Eine Vielzahl von KlientInnen wurde nach der Erstberatung weiter unterstützt und wiederholt beraten (Folgetermine). Mit der Umstellung des Statistikprogrammes wird es für 2012 möglich sein, den Anteil der Folgetermine ebenfalls auszuwerten.

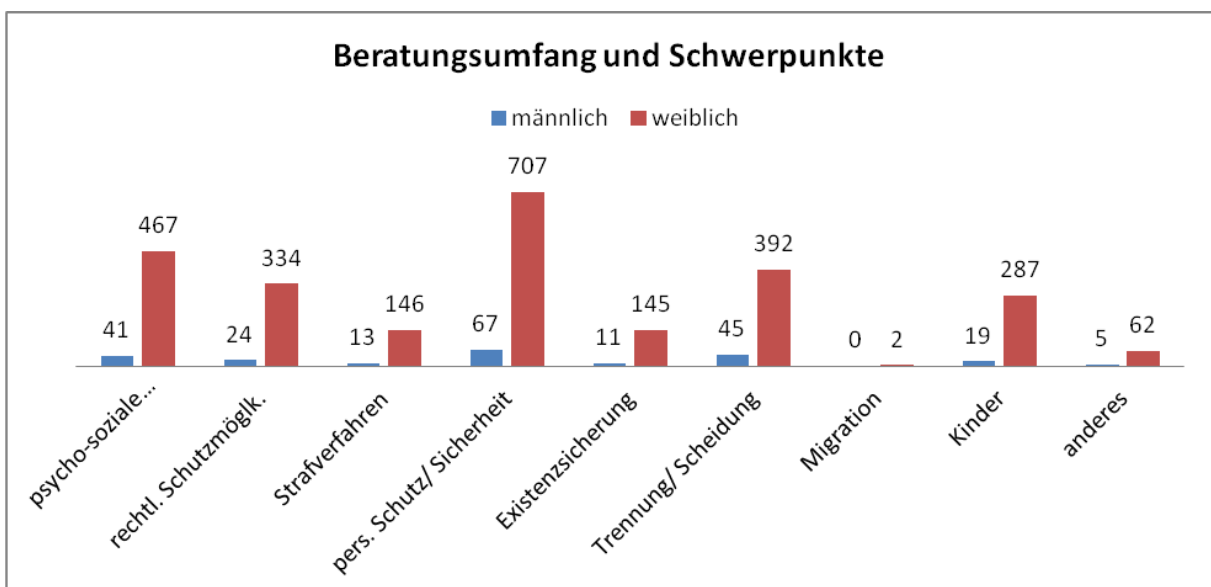
#### 6.4. Schwerpunkt und Umfang der Beratungstätigkeit

Insbesondere die psycho-soziale Unterstützung spielt im Rahmen der Beratungen eine große Rolle. Oft ist es das erste Mal, dass Betroffene über die erlebte Gewalt sprechen. Eine Stabilisierung und Arbeit an den Ressourcen ist daher grundlegender Bestandteil der Gespräche. Wir informieren über Gewaltdynamiken und Auswirkungen von häuslicher Gewalt.

Daneben bildet ein weiterer wichtiger Bereich die Beratung über Maßnahmen des Schutz und der Sicherheit. In diesem Zusammenhang klären wir unter anderem über die rechtlichen Möglichkeiten auf, Erstellen eine Gefährdungsprognose und vermitteln die Betroffenen ggf. an Rechtsanwälte.

Sollte durchschnittlich nach 1 bis 3 Kontakten weiterer Beratungsbedarf oder Multiproblemlagen bestehen, vermitteln wir die Betroffenen an weiterführende Beratungsstellen.

Bei den Stalkingfällen liegt der Beratungsschwerpunkt auf der Verhaltensberatung und den rechtlichen Schutzmöglichkeiten. Gerade in diesen Fällen ist es wichtig, die Betroffenen zunächst zu stabilisieren, da viele sich ohnmächtig fühlen und dadurch psychisch stark belastet sind. In der Regel stehen wir auch mit diesen Betroffenen längerfristig und häufiger in Kontakt.





Der Beratungsumfang, der von uns insgesamt geleistet wurde, macht die nachstehende Tabelle deutlich:

	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
Telefonische Beratungen	<b>915</b>	<b>696</b>	<b>598</b>
Beratungen Interventionsstelle	141	132	143
Aufsuchende Beratungen	118	129	143
Begleitungen	17	22	29
Fallbezog. Kooperationsgespräche	404	373	436

Uns ist es 2011 gelungen noch verstärkter persönliche Beratungen (sowohl in der Interventionsstelle als auch aufsuchende Beratungen) durchzuführen. Dies führte zu einem Rückgang der telefonischen Beratungen. Wir gehen davon aus, dass die persönlichen Beratungen nachhaltiger und umfassender sind und damit häufige telefonische Nachfragen der KlientInnen überflüssig werden. In schwierig gelagerten Fällen ist eine persönliche Beratung der telefonischen immer vorzuziehen. Die Beraterinnen können unter anderem schneller erkennen, ob es Verständnisprobleme gibt und es kann eine bessere Vertrauensbasis hergestellt werden. Auch können in einem persönlichem Gespräch Anliegen und Themen umfangreicher bearbeiten werden, als es uns am Telefon möglich wäre.

Aus diesem Grund werden wir weiterhin versuchen, den Anteil der persönlichen Beratungen auszubauen.

Im Durchschnitt werden die KlientInnen von den Mitarbeiterinnen pro Fall 2 – 3 beraten.

### **6.5. Weitervermittlung**

Die Kooperation und Vernetzung mit anderen Institutionen ist von besonderer Bedeutung. Viele Betroffene benötigen auch über die Beratung der Interventionsstelle hinaus Unterstützung, da wir konzeptionell nur Krisenintervention leisten.

Die Weitervermittlung ist somit einer unserer wichtigen Arbeitsschwerpunkte.

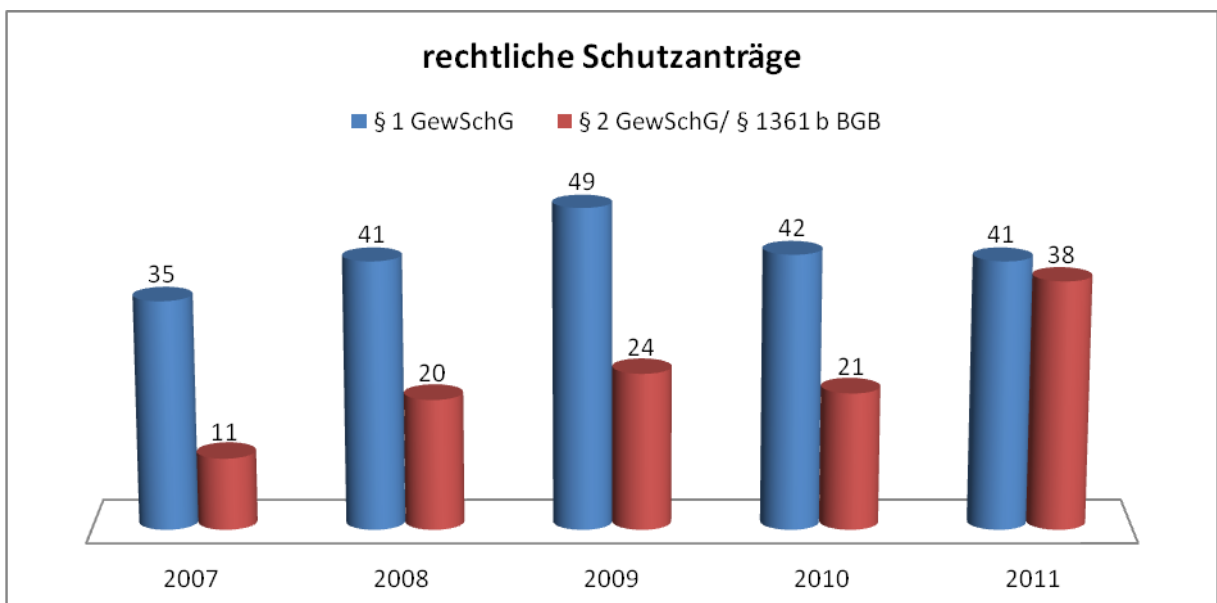
	2009	2010	2011
Frauenhaus/ Frauenberatungsstelle	30	10	12
Kontakt- und Beratungsstelle	24	10	6
RechtsanwältInnen	57	48	47
Gericht	10	2	1
Ämter/ Behörden	38	14	9
Polizei	18	9	4
anderes	37	31	38

Unter anderes ist die Vermittlung an andere Beratungsstellen (z.B. Diakonie, Suchtberatungsstellen), das Jobcenter, das Jugendamt oder die Rechtsmedizin zusammengefasst.

#### 6.6. Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz (GewSchG) und § 1361b BGB

Eines unserer Tätigkeitsfelder ist die Beratung zu den rechtlichen Schutzmöglichkeiten, unter anderem über die Möglichkeit der gerichtlichen Beantragung eines Kontakt- und Näherungsverbots (§ 1 GewSchG) und/ oder der Wohnungszuweisung (§ 2 GewSchG) bzw. der Regelung der Rechtsverhältnisse an der Ehewohnung (§ 1361 b BGB).

2011 wurden von den Betroffenen nach unserem Kenntnisstand insgesamt 79 Anträge gestellt. (2011: 16%; 2010: 12%; 2009: 14%; 2008: 13%).

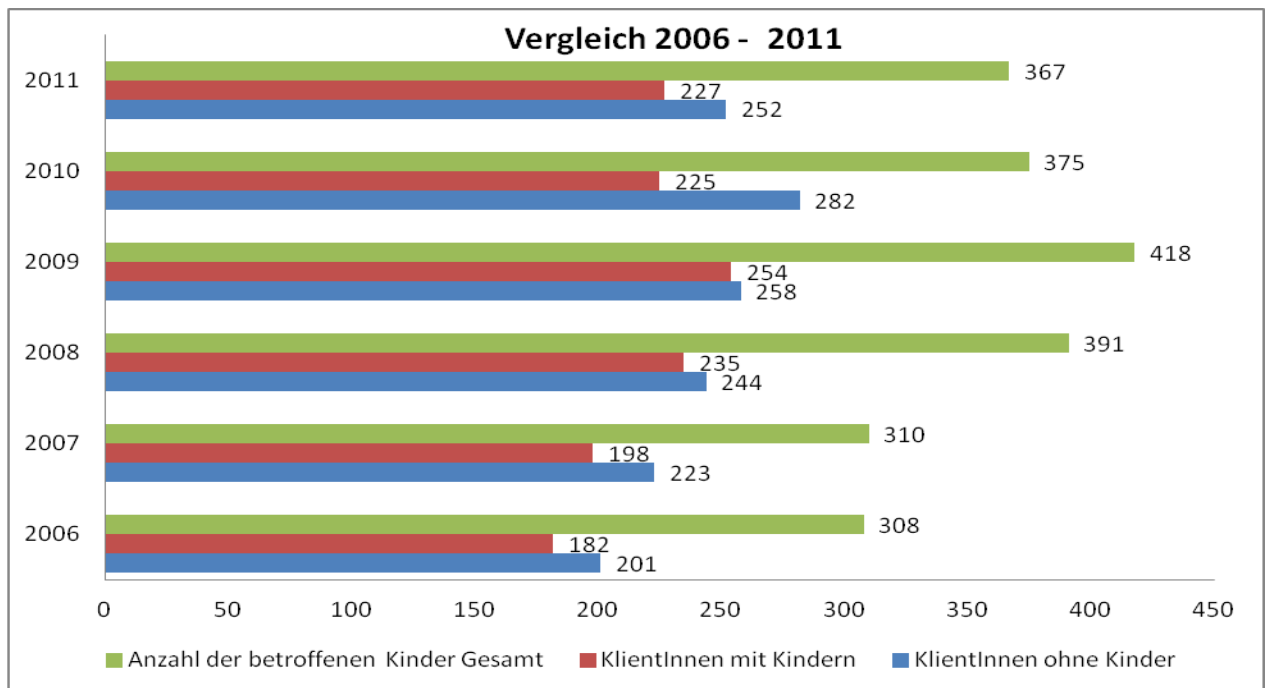


## IV. Kinder- und Jugendberatung (KJB) der Interventionsstelle Rostock

### 1. Mitbetroffene Kinder und Jugendliche

#### 1.1. KlientInnen mit Kindern und Anzahl mitbetroffener Kinder

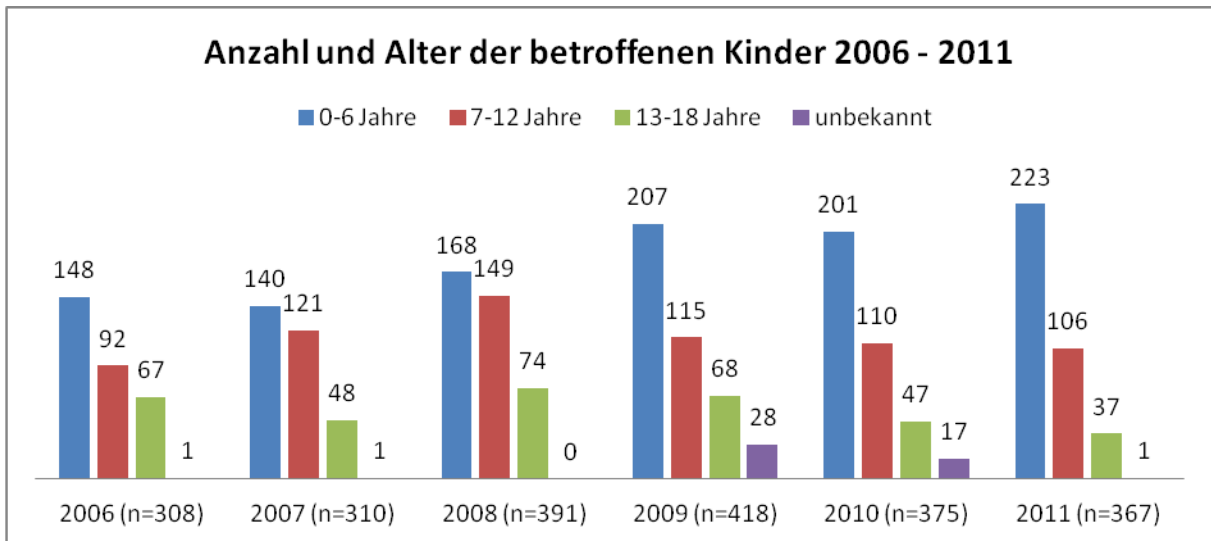
Im Jahre 2011 lebten bei 47,2% der KlientInnen Kinder unter 18 Jahren im Haushalt. In den 227 Haushalten mit Kindern, die der Interventionsstelle bekannt geworden sind, lebten insgesamt 367 Kinder und Jugendliche, die von häuslicher Gewalt selbst betroffen oder mitbetroffen waren.



#### 1.2. Altersverteilung

Die Altersverteilung dieser Kinder und Jugendlichen schlüsselt sich wie folgt auf:

Die von häuslicher Gewalt am stärksten tangierte Gruppe ist die der Kinder zwischen 0 bis 6 Jahren. In den letzten 3 Jahren ist der Anteil dieser Altersgruppe sogar erheblich angewachsen und machte in 2011 einen Anteil von 60,8% aus. Besonders Kinder dieser Altersgruppen erleben die Gewalt als sehr bedrohlich. Da sie kaum Möglichkeiten haben, sich selbst zu schützen und Hilfe zu holen, stehen sie der Gewalt oft ohnmächtig gegenüber.



## 2. Kinder- und Jugendberatung der Interventionsstelle

Das pro-aktive Angebot der Kinder- und Jugendberatung in Fällen häuslicher Gewalt dient der Verbesserung des Schutzes von mitbetroffenen Kindern. Die Arbeit der Kinder- und Jugendberatung ist überwiegend auf die Unterstützung der betroffenen Kinder und Jugendlichen ausgerichtet. Sie fungiert als eigenständige Interessenvertretung des Kindes im Interventionsprozess. Wichtig dafür ist es, die in der Familie lebenden Erwachsenen für den Schutz der Kinder in Verantwortung zu nehmen.

Die Kinder- und Jugendberaterin nimmt nach Einverständnis pro-aktiv Kontakt zu dem von Gewalt betroffenen Elternteil und deren Kindern auf. Im Erstgespräch mit den Betroffenen wird der Umfang, das Ziel und die Inhalte des Beratungsangebotes vorgestellt. In der Arbeit mit den Erwachsenen werden des Weiteren folgende Hilfestellungen angeboten.

- Aufklären über Folgen und Auswirkung der häuslichen Gewalt für die Kinder
- Auseinandersetzung mit dem vorhandenen Erziehungsverhalten
- Umgang mit Verhaltensstörungen der Kinder
- Besprechen des weiteren Schutzes der Kinder
- Erfassen der aktuellen Bedürfnislage der Kinder
- Vermittlung in weiterführende Hilfen

Durch die KJB wurde festgestellt, dass die Beratungen den Veränderungswillen der betroffenen KlientInnen erhöht und in den meisten Fällen eine Gefährdung durch weitere Gewalt auf Grund einer Trennung vom Gewalttäter stark verringert wurde.

Der Hauptbestandteil der Arbeit der KJB ist die Beratung der Kinder und Jugendlichen. In der sozialpädagogischen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen werden speziell zu dem Thema erarbeitete Materialien eingesetzt.

Die Beratung erfolgte dem Alter entsprechend zu folgenden Themen:

- Aufgaben und Rechte der Polizei,
- Schutzmöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen,
- Vermittlung von gewaltfreien Konfliktlösungsstrategien,
- Erhöhung des Selbstwertgefühls, Benennen von Gefühlen und Bedürfnissen
- Vermittlung in weiterführende Hilfen.

Eine Weitervermittlung der Kinder erfolgte in wenigen Fällen (überwiegend zum Kinder- und Jugendpsychologen oder zum JA). In vielen Fällen der KJB fand eine Trennung vom Gewalttäter statt und die Beratung und Begleitung durch die KJB wurde von den Familien als ausreichende Hilfe empfunden. Die Familien waren soweit stabilisiert, dass sie keine weiteren zusätzlichen Hilfen benötigten. Einige Familien nutzten die Möglichkeit, sich nach Beendigung der Beratung bei Bedarf wieder an die KJB zu wenden.

Ein Schwerpunkt in der Arbeit war auch im Jahr 2011 die Beratung des von Gewalt betroffenen Elternteils nach einer Trennung vom gewalttätigen Elternteil und die daraus folgende Regelung des Umgangs. Hier waren die Gespräche zur Vorbereitung auf die Gerichtsverhandlung, Bearbeitung des Themas mit den betroffenen Kindern, Begleitung zur Verhandlung und Nachbereitung der Gerichtsbeschlüsse ein umfangreiches Tätigkeitsfeld in der Interventionsstelle.

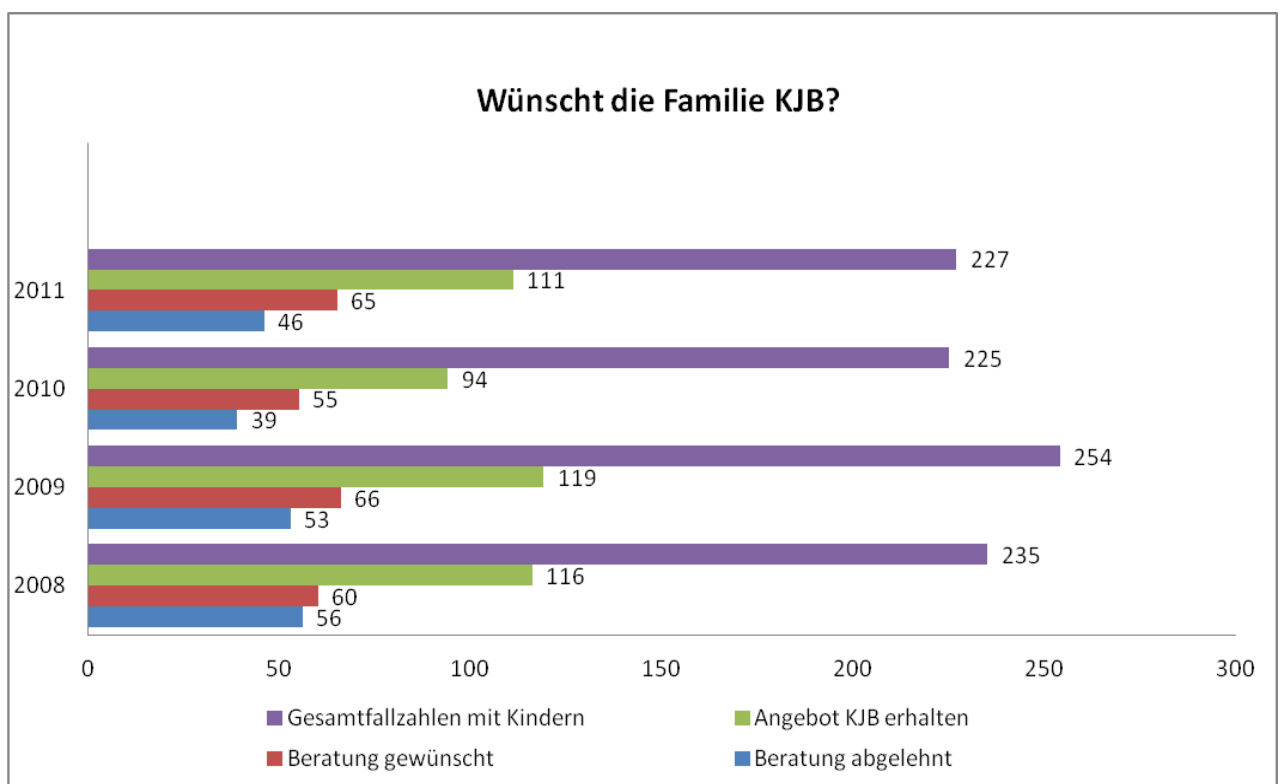
### **3. Information der KlientInnen über das Angebot der KJB**

Im Jahr 2011 ist im Vergleich zum Vorjahr die Zahl der in der Interventionsstelle auflaufenden Fälle mit Kindern minimal gestiegen (2010: 225; 2011: 227).

Von den insgesamt 227 KlientInnen mit Kindern wurden 111 das Angebot der Kinder- und Jugendberatung unterbreitet. 65 Familien mit 112 Kindern haben diese Beratung in Anspruch genommen.

116 KlientInnen wurden nicht über die KJB informiert, entweder weil sie von den Frauenberaterinnen nicht erreicht wurden (27), die Beratung abgelehnt haben (3), weil es nur zu einer Erstberatung gekommen ist (41) – die KJB wird selten im Erstgespräch angeboten, hier sind andere Themen vorrangig. In 18 Fällen waren schon andere Hilfen für die Kinder aktiv.

27 SelbstmelderInnen wurde keine KJB angeboten. Dies ist damit begründet, dass SelbstmelderInnen zum Teil nur einmalig mit einem speziellen Anliegen zur Beratung kommen.

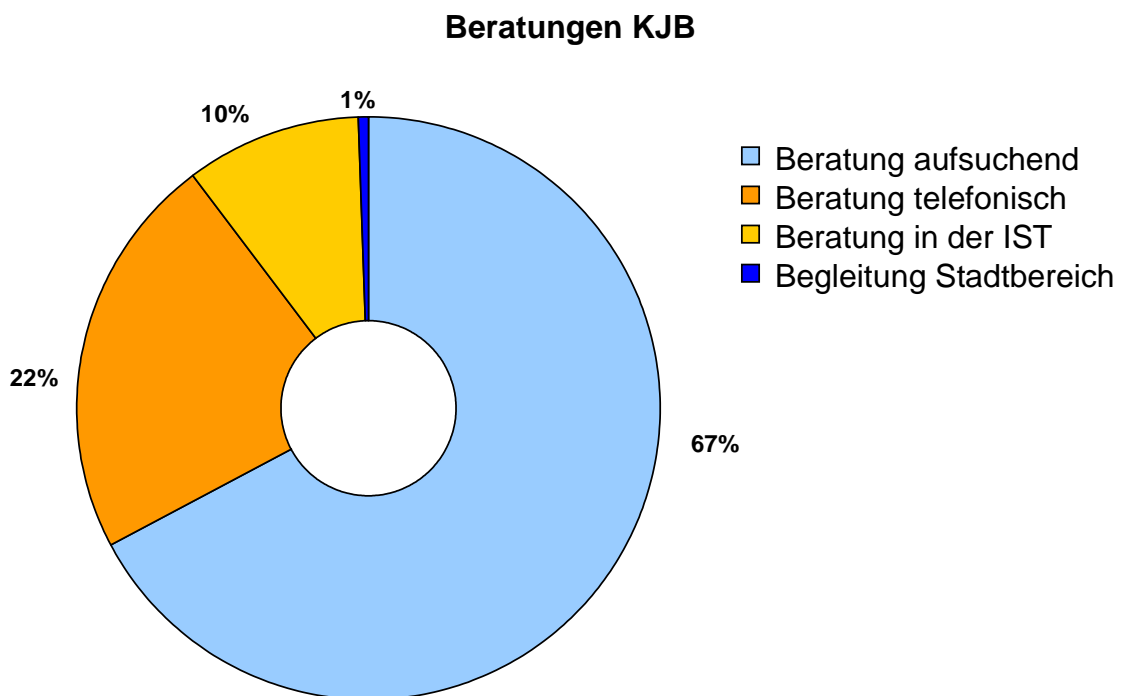


Von den 111 KlientInnen mit Kindern, die 2011 über das Angebot der KJB benachrichtigt wurden, haben 58,6% die Kinder- und Jugendberatung in Anspruch genommen. Welche Gründe zur Ablehnung des Angebotes der Kinder- und Jugendberatung führen, ist nicht genau dokumentiert. Aus den bisherigen Erfahrungen geht eine Ablehnung meist mit der Aufrechterhaltung der Partnerschaft einher. Im Vergleich der letzten vier Jahre zeigt sich, dass die jährlich durch das Angebot der KJB erreichten Familien leicht schwanken.

Dies könnte daran liegen, dass in den Jahren 2008 und 2010 jeweils ein Personalwechsel bei den Beraterinnen für die Erwachsenen stattfand, so dass durch Einarbeitungszeiten ein kontinuierliches Anbieten der KJB nicht möglich war.

#### 4. Beratungsarbeit der KJB in den Familien

Im Jahr 2011 ist die Anzahl der durch Kinder- und Jugendberatung erreichten Familien mit Kindern gestiegen (2010: 55; 2011: 65). So konnten 30,5% der betroffenen Kinder und Jugendlichen durch die KJB erreicht werden. Die KJB führte 2011 insgesamt 378 Beratungsgespräche. Diese waren überwiegend aufsuchend in der Häuslichkeit der Familie.



Pro Familie finden durchschnittlich zwischen fünf bis sieben Beratungstermine statt. Im Jahr 2011 hat die Zahl der Beratungen mit dem gewaltbetroffenen Elternteil zugenommen. Dies ist möglicherweise mit dem Anstieg der Kinder im noch nicht im beratungsfähigen Alter (0-3 Jahre) zu erklären. In diesen Fällen liegt der Focus der Beratungsarbeit auf der Unterstützung des von Gewalt betroffenen Elternteils.

Abschließend ist festzustellen, dass in den letzten 3 Jahren eine durchschnittliche Gesamtzahl von 62 betroffenen Erwachsenen mit 107 Kindern, die durch die KJB beraten wurden, die Kapazitäten dieser Stelle voll beanspruchen. Darüber hinaus gibt es wegen der einen Personalstelle keine Vertretung bei Urlaub oder Krankheit.

## V. Kooperationsarbeit

Die Kooperation und Vernetzung mit anderen Einrichtungen, Personen, Institutionen und Behörden ist von besonderer Bedeutung. Insofern wurde auch 2011 ein besonderes Augenmerk auf diesen Bereich gelegt.

Einer unserer wichtigsten Kooperationspartner ist die **Polizei**. Neben fallbezogenen Kontakten haben wir im April und Mai Gespräche mit den Revierleitern der einzelnen Polizeireviere und im August auch mit den MitarbeiterInnen der Kriminalkommissariate sowie der Leiterin des KK Rostock geführt. Nach der Polizeistrukturereform im Frühjahr war es uns wichtig, noch einmal persönlich den Kontakt zu suchen und die Arbeitsweisen und Schnittstellen bei häuslicher Gewalt und Stalking abzustimmen.

Ein weiterer wichtiger Kooperationspartner ist neben der Polizei auch das **Jugendamt**. Nachdem wir 2010 ein Kooperationsgespräch mit den MitarbeiterInnen des Jugendamts Güstrow führen konnten, haben wir 2011 ein solches mit den MitarbeiterInnen des Jugendamtes Rostock-Mitte und des Jugendamtes Bad Doberan geführt. Darüber hinaus findet durchgängig ein intensiver fallbezogener Austausch statt.

Gespräche bzgl. der Zusammenarbeit gab es auch mit der Kontakt- und Beratungsstelle Kröpelin zur weiterführenden Beratung und Begleitung der Betroffenen.

In diesem Jahr haben wir den Kontakt zum psycho-sozialen Dienst in Rostock sowie den Kliniken in Rostock und dem Landkreis Rostock gesucht, um uns und unsere Tätigkeit den Sozialdiensten vorzustellen.

Die Vorstellung bei den Weiterbildungsträgern in den vergangenen Jahren führte auch in 2011 zu einem fallbezogenen Austausch und der Weitervermittlung von KlientInnen an die Interventionsstelle.

Am 24.08.2011 fand ein Austausch zwischen dem Hilfenetz häuslicher Gewalt mit den Suchtberatungsstellen des Landes statt. Im Anschluss hierzu wurde mit der Suchtberatungsstelle der Volkssolidarität Rostock ein Kooperationsgespräch geführt, wo Anknüpfungspunkte im jeweiligen Arbeitsfeld besprochen werden konnten.

Als neuer Kooperationspartner konnte die Rechtsmedizin gewonnen werden. Diese haben Opferambulanz gebildet, wo Opfer von häuslicher Gewalt unentgeltlich ihre Verletzungen gerichtsverwertbar dokumentieren lassen können.



## **VI. Weiterbildungsarbeit**

Auf Grund der Polizeistrukturereform Anfang 2011 konnten Schulungen in den Polizeirevieren erst im Dezember 2011 wieder realisiert werden. Diese wurden im PHR Reutershagen (2 Schulungen) und im 3. PR Dierkow (1 Schulung) gemeinsam mit Polizeioberkommissar Andreas Schwinkendorf durchgeführt. Dieser wird die Schulungen im Bereich der PI Rostock unterstützen. Im Bereich der PI Güstrow erfolgt die Unterstützung auch weiterhin durch den Revierleiter des PR Bad Doberan, dem 1. Polizeihauptkommissar Olaf Bleeck. Wie sich bereits im Vorjahr zeigte, wirkt sich die Teilnahme eines Vertreters der Polizei positiv aus.

Die Interventionsstelle Rostock war wie auch im Vorjahr an der Aus- und Fortbildung der PolizeibeamtInnen an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege beteiligt. In der Ausbildung des mittleren Polizeidienstes wurden zwei Lehrveranstaltungen und im gehobenen Polizeidienst eine Lehrveranstaltung durchgeführt, in denen die Arbeit der Interventionsstelle und die Kinder- und Jugendberatung in Fällen häuslicher Gewalt vorgestellt wurde. Darüber hinaus wurden die PolizeianwältInnen auf Besonderheiten bei der Bearbeitung eines HG-Falles hingewiesen und für den Umgang mit den Betroffenen sensibilisiert. Weiterhin wurden 4 Fortbildungen für PolizeibeamtInnen durchgeführt. Hier waren wir jeweils in den Unterricht mit einem Modul über häusliche Gewalt, die Aufgaben der Interventionsstelle und der Kinder- und Jugendberatung integriert.

Im Zusammenhang mit dem Verleih der Ausstellung „Hier wohnt Familie Schäfer“ wurden die GrundschullehrerInnen der Rudolf-Tarnow-Grundschule in Rostock Lichtenhagen fortgebildet. Gemeinsam mit der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Rostock wurde ein Seminar im Rahmen des FSJ beim DRK in Teterow durchgeführt.

## **VII. Gremienarbeit / Arbeitskreise**

Auf Landesebene trafen sich die Mitarbeiterinnen der Interventionsstellen achtmal in einer Landesarbeitsgemeinschaft. Die LAG der Interventionsstellen verständigte sich in diesem Jahr vom 18.05. bis 19.05. in einer Klausurtagung über konzeptionelle Fragen und trat in den Fachaustausch über die Arbeit der einzelnen Interventionsstellen. Gleichzeitig wurde die Klausurtagung genutzt, um die Vorträge für den Festakt zum 10-jährigen Bestehen der Interventionsstellen abzustimmen.

Weiterhin beteiligten wir uns auf Landesebene an dem Interdisziplinären Erfahrungsaustausch zu häuslicher Gewalt, an dem VertreterInnen der Polizei, der Staatsanwaltschaft, des Innenministeriums und der Interventionsstellen teilnehmen.

Auf regionaler Ebene leiteten wir den Arbeitskreis zu häuslicher Gewalt, der regelmäßig stattgefunden hat. Auch hier konnten wir die MitarbeiterInnen der Rechtsmedizin Rostock und des Weißen Rings gewinnen, um einen Input über ihre Arbeit zu geben und über die Zusammenarbeit auszutauschen. An den Arbeitskreisen „HG Bad Doberan“, Interdisziplinäres Familienrecht der Diakonie sowie im AK Opferschutz in Güstrow und beim landesweiten AK Täter nahmen wir regelmäßig teil.

## **VIII. Öffentlichkeitsarbeit**

In diesem Jahr lag die Verantwortung und Vorbereitung der Aktion „Ein Licht für jede Frau“ bei der Interventionsstelle Rostock, welche am 25.11.2011 stattfand. Die jährlich Veranstaltung stand dieses Jahr unter dem Motto: „Für ein gewaltfreies Leben ist es nie zu spät!“ und sollte auf die Situation der älteren von Gewalt Betroffenen aufmerksam machen. Auf einer im Vorfeld stattfindenden Pressekonferenz konnten wir auf das obige Thema aufmerksam machen.

Eine gute Öffentlichkeitswirksamkeit konnte durch ein neues Banner für die Aktion sowie einen Schirm in Vereinsfarben und Aufschrift erreicht werden. Im Rahmen der Anti-Gewalt-Woche strahlte der NDR am 21.11.2011 einen Beitrag aus, in dem Katrin Saat die Interventionsstelle Rostock den Arbeitsbereich vorstellen konnte.

Die Ausstellung „Hier wohnt Familie Schäfer“ wurde landes- und bundesweit in diesem Jahr von verschiedene Vereine, Einrichtungen und Organisationen entliehen.

Mit Unterstützung der Grafikerin Uta Voß haben wir 2011 ein Plakat mit dem Titel „Für ein gewaltfreies Leben ist es nie zu spät“ entworfen. Die Verteilung und diesbezügliche Öffentlichkeitsarbeit wird 2012 fortgesetzt.

## **IX. Fazit und Ausblick 2012**

Die Vorhaben für 2011 haben wir rückblickend alle umsetzen können bzw. mit deren Umsetzung begonnen. Die Arbeit am landesweiten Konzept der Interventionsstellen wird weiter fortgesetzt.

Der Thematik älterer Betroffener konnten wir uns gut annehmen. Bei diesen zeichnet sich zumeist ein anderes Beratungsbedürfnis ab, bedingt durch ihre lange Gewaltgeschichte und die damit verbundene psychische Beeinträchtigung. Sie benötigen längerfristige Beratung, was jedoch konzeptionell in dieser Weise in der Interventionsstelle nicht vorgesehen ist.

Am 23.06.2011 wurde das 10-jährige Bestehen der Interventionsstellen Mecklenburg-Vorpommerns im Festsaal des Rostocker Rathauses mit einer Festveranstaltung gewürdigt. Die Vorbereitung in der ersten Jahreshälfte war zum Teil arbeitsintensiv, aber auch mit schönen Erinnerungen und Rückblicken auf bereits Erreichtes verbunden. An der Festveranstaltung nahmen Vertreter der Politik, der Polizei und der KooperationspartnerInnen teil. Die interessanten Vorträge und der fachliche Austausch sorgten für eine gelungene und interessante Veranstaltung.

Auf Grund der konstanten Personalsituation konnten wir 2011 auch wieder verstärkt an der Aus- und Fortbildung der PolizeibeamtInnen an der FHöVPR Güstrow mitwirken. Wie geplant, wurde auch eine Lehrveranstaltung im Bachelor-Studiengang durchgeführt.

Es ist uns gelungen, die Kooperationen mit dem psycho-sozialen Dienst und den Sozialdiensten der Kliniken auszubauen. Neben den fallbezogenen Kooperationsgesprächen konnten wir noch einmal uns und unsere Arbeit vorstellen. Dies setzt sich in einer guten Einzelfallarbeit fort.

Für 2012 haben wir geplant, uns weiterhin aktiv in den **Arbeitskreisen** einzubringen. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit den **Jugendämtern** erarbeiten das Frauenhaus Rostock (Martina Schwarz) und die Interventionsstelle Rostock (Kati Voß) gemeinsam eine Fortbildung für das Jugendamtes. Auch das Thema Täterbezogene Intervention wollen wir verstärkt in den Blick nehmen. Darüber hinaus ist ein weiteres Kooperationstreffen mit den JugendamtsmitarbeiterInnen zum Sorge- und Umgangrecht geplant.

Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der **Polizei** werden wir in 2012 die Aus- und Fortbildung an der FHöVPR Güstrow unterstützen. In den Polizeirevieren werden wir die Schulungen verstärk zum Thema Stalking fortsetzen, mit denen wir Ende 2011 bereits begonnen haben.

Wir werden uns im März 2012 zu einem **Kooperationsgespräch** mit der Staatsanwaltschaft Rostock treffen und dort der neuen Staatsanwältin noch einmal unser Arbeitsfeld vorstellen. Darüber hinaus soll der Rückgang bei den Stalkingfällen besprochen werden. Es sind jeweils eine Fortbildung zum Thema Stalking beim KK in Rostock und bei der KPI Rostock geplant.

Wir werden die Vorstellungen bei den Sozialdiensten der Kliniken beenden. Es stehen noch die Psychiatrie in Güstrow, das Universitätsklinikum Rostock sowie die Notaufnahmen der Kliniken aus.

Wir werden mit dem Team CARO vom Jobcenter Kontakt aufnehmen und Kooperationsbeziehungen besprechen, um die Einzelfallarbeit zu erleichtern.

Im Rahmen der **Öffentlichkeitsarbeit** werden wir die Ausstellung „Hier wohnt Familie Schäfer“ überarbeiten.

Im Rahmen der Verteilung des Plakats „Für ein gewaltfreies Leben ist es nie zu spät!“ wird es eine Pressekonferenz geben.

Für 2012 haben die Mitarbeiterinnen aller Interventionsstellen zwei **Fortbildungen** geplant; zum Thema Trauma und Stalking.

Rostock, 19.03.2012

## **X. Anhang Pressespiegel**